

## Nachtrag Anhörung 27. November 2017 Landtag

Sehr geehrte Interessierte, liebe Engagierte,

am 27. November 2017 fand die Expert\*innenanhörung zum Antrag der Grünen Fraktion „Bundesteilhabegesetz im Sinne der Menschen mit Behinderungen umsetzen – echte Beteiligung gewährleisten“ im Sozialausschuss des Sächsischen Landtags statt. Volkmar Zschocke, behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag erklärt dazu:

„Ich bin sehr froh darüber, dass die Mehrheit der Sachverständigen aus dem Kreis der Selbstvertretung kam und so wertvolle Hinweise zum Antrag als Expertinnen und Experten in eigener Sache geben konnten. Gleichzeitig ist mir bewusst geworden, dass wir auch im Landtag noch großen Nachholbedarf in Bezug auf die Barrierefreiheit von öffentlichen Anhörungen oder auch von Landtagssitzungen haben.“

Kurzzusammenfassung der Beiträge der Expertinnen und Experten in eigener Sache:

Anna Döring vom Netzwerk Behinderung und Menschenrechte Sachsen wies u.a. darauf hin, dass die Diskussionen in der vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ins Leben gerufenen sogenannten „Arbeitsgemeinschaft § 94“ nicht auf Augenhöhe stattfänden. Vor allem würde vom Ministerium nicht nachvollziehbar dargelegt, warum welche Entscheidung wie getroffen wird. Sie bezeichnete den Prozess zur Umsetzung des BTHG auf Landesebene deshalb als intransparent.

Anschließend erhielt Annett Heinich, Inklusionsbotschafterin, das Wort. Sie stellte u.a. klar, dass Beteiligungsprozesse extrem wichtig für eine Demokratie und für die soziale Gemeinschaft seien. Beteiligung bedeute nach ihrer Auffassung jedoch nicht nur einfach dabei zu sein, sondern sie müsse darauf abzielen, einen eigenen Beitrag leisten zu können. Die Grundlage für eine echte Beteiligung bildet nach ihrer Auffassung zum einen die barrierefreie Kommunikation und Information. In Sachsen seien wir noch weit weg von diesem Konzept. Zum anderen erachtet Annett Heinich transparente

Abläufe und Zeitschienen, die besondere Bedarfe berücksichtigen, als wesentlich für einen Beteiligungsprozess auf Augenhöhe.

Birger Höhn, ebenfalls Inklusionsbotschafter, machte u.a. deutlich, dass die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem GRÜNEN Antrag seiner Meinung nach äußerst intransparent, wage und unpräzise sei. Aber auch der Antrag der GRÜNEN sei nicht unvollständig. Vor allem der Bereich Arbeit und insbesondere das Budget für Arbeit kämen darin zu kurz. Weiterhin kritisierte er, dass die Stellungnahme der Staatsregierung nicht in leichter Sprache vorläge.

Dass u.a. Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfinden müsse, betonte auch Robert Jentsch vom Verein „Jetzt entscheide ich!“ Dafür notwendig sei die Kommunikation in leicht verständlicher Sprache und das Zurverfügungstellung von barrierefrei zugänglichen Inhalten. Weiterhin wies er darauf hin, dass Selbstvertretungen qualifiziert werden müssten, um ihre Interessen gut nach außen vertreten zu können.

Volker Schüler brachte u.a. zum Ausdruck, dass der selbstverständliche Umgang mit Hörgeschädigten fehlt und somit keine Barrierefreiheit vorhanden sei.

Sobald das Wortprotokoll der Anhörung vorliegt, lasse ich es Ihnen gern zukommen.

Bitte vormerken! Die öffentliche Anhörung zu dem Gesetz, das das Bundesteilhabegesetz in Sachsen umsetzen soll, findet am 26. Februar 2018, 14.00 Uhr im Sozialausschuss des Sächsischen Landtags statt.

(Quelle: Ass. jur. Anne Kobes, Parlamentarische Beraterin für Asyl, Antidiskriminierung, Integration, Menschen mit Behinderung, LSBTTIQ, Justizariat, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion im Sächsischen Landtag)